

Sitzungsvorlage

Datum: 06.12.2010
Drucksache Nr.: **10/0447**

Beratungsfolge Rat	Sitzungstermin 15.12.2010	Behandlung öffentlich / Kenntnisnahme
------------------------------	-------------------------------------	---

Betreff

Jahresbericht 2009 gem. § 3 des Frauenförderplan

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den in der Anlage beigefügten Bericht nach § 3 Frauenförderplan zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 3 Abs.1 Frauenförderplan ist die Gleichstellung von Frau und Mann und die Frauenförderung eine Gemeinschaftsaufgabe, die von allen Bereichen der Verwaltung gleichermaßen wahrzunehmen ist. Sie ist eine besondere Aufgabe der Personalverantwortlichen Entsprechend § 3 Abs.3 des Frauenförderplanes hat jeweils nach einem Jahr eine Überprüfung zu erfolgen, ob die Zielvorgaben eingehalten wurden, auch um nach Maßgabe § 6 Abs. 5 LGG NRW ergänzende Maßnahmen zu ergreifen.

Klaus Schumacher
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.